

# **Siedlung und Verkehr**

## **Mitwirkung des Quartiervereins zur Ortsplanungsrevision der Stadt Zug**

al/Der Vorstand und die AG Siedlung & Verkehr haben die Gelegenheit genutzt, im Mitwirkungsverfahren zur Ortsplanungsrevision Zug teilzunehmen. Viele Ideen und Neuerungen der neuen Bauordnung unterstützen wir, wir schätzen auch die Dynamik in unserem Quartier. Da ein Mitwirkungsverfahren aber darauf ausgerichtet ist, Aspekte zu beleuchten, die nicht bereits zur Zufriedenheit in der Ortsplanung aufgeführt sind, mag unser Brief an den Stadtrat negativ tönen. Doch eines sei gewiss: Auch wenn wir uns für ein gemässigttes Wachstum von ZUGWEST einsetzen, so sind es am Schluss die vielen verschiedenen Menschen, die unser Quartier lebenswert machen.

Brief an den Stadtrat:

Zug, 23.10.2007

Sehr geehrte Frau Stadträtin Sidler Weiss  
Sehr geehrte Herren Stadträte

Der Quartierverein ZUGWEST nimmt gerne die Gelegenheit wahr, an der öffentlichen Mitwirkung zur Ortsplanungsrevision der Stadt Zug teilzunehmen.

### **Generelle Bemerkungen zum Planungsbericht nach Art. 47 RPV (siehe Bilder S.13)**

Im Entwicklungskonzept der Stadt Zug steht, dass Zug auf Qualität und auf Nachhaltigkeit setzt. Dies bedeutet, dass ökonomische, ökologische und soziale Anliegen gleichberechtigt in die Planung integriert werden. Insbesondere wird festgehalten, dass Zug massvoll wächst.

Dieses massvolle Wachstum der Stadt Zug trifft in unseren Augen für unser Quartier nicht zu. Schon in den letzten Jahren nahmen die Bevölkerung von ZUGWEST und die damit verbundene neu überbaute Fläche und der Verlust an Grün- und Landwirtschaftsfläche rasant zu. (siehe Bilder Seite 13)

Dieses geplante rasante Wachstum geschieht leider nicht nur innerhalb der heutigen Siedlungsstrukturen durch Verdichtung, sondern durch Neuüberbauungen entweder auf der grünen Wiese oder im Bereich von heutigen Ruderalflächen oder Flächen, die der Freizeitaktivität (z.B. Schrebergärten, Spielwiesen) dienen.

Die Landwirtschaft in unserem Quartier wird stark eingeschränkt. Wir erwarten deshalb im Planungsbericht eine klare Stellungnahme der Stadt, wie sie zu den Landwirtschaftszonen in ZUGWEST steht. Diese Zonen sind wichtige Frei- und Grünflächen. Wir stehen deshalb für deren Erhalt ein. Damit ein Bauer Landwirtschaft betreiben kann, müssen diese Flächen ein Minimalmass aufweisen; auf dieses ist die Planung abzustimmen.

Es entspricht unseren Anliegen, die Lorzebene (wie vorgesehen) von jeglichen weiteren Bauaktivitäten frei zu halten und die heutige Baulinie nicht zu verschieben.

### **Antrag:**

Wir beantragen, dass für ZUGWEST ein spezifisches maximales Wachstumsziel/Mindestmass definiert wird, und zwar bezogen auf: die Wohnbevölkerung, die Arbeitsplätze, die Landwirtschaftszonen, die Mobilität. Dieses Wachstumsziel muss in angemessenem Verhältnis zum Wachstum der ganzen Stadt stehen.

### **Begründung:**

Erfolgt das ambitiöse Wachstum der ganzen Stadt fast ausschliesslich in einem einzigen Quartier, so kann dieses Quartier die rasanten Veränderungen sowohl in wirtschaftlicher, ökologischer wie auch sozialer Form nicht auffangen. Somit werden die eingangs erwähnten Ziele des Entwicklungskonzepts nicht erreicht.

Zudem fehlen im Planungsbericht jegliche Angaben dazu, wie auf das quantitative Wachstum in Sachen Schulräume (Primar- und Oberstufe), Mittagstische und Nachmittagsbetreuungsangebote, Freiräume, Sportgelegenheiten und öffentlichen Verkehrsmittel, u.a.m. reagiert werden soll. Zu Infrastrukturbauten zählen nicht nur Strassenbauten. Zu anderen Infrastrukturen finden sich im Planungsbericht aber keine Angaben.

An der Info-Veranstaltung zur Überbauung «Riedpark» in der Riedmatt konnte die Stadt z.B. keinerlei Angaben dazu machen, wo die zukünftigen BewohnerInnen der Siedlung ihre Kinder zur Schule schicken sollen.

Fortsetzung auf Seite 9

## Spezifische Bemerkungen zum Zonenplan

### 21 Riedmatt

**Antrag:**

Belassen der Kernzone KB

**Begründung:**

Das Teilgebiet Riedmatt ist im Moment durch die fast ausschliessliche Wohnnutzung zu sehr von einer guten Infrastruktur isoliert. Mit öffentlichen Nutzungen im Erdgeschoss kann die Situation stark verbessert werden.

### 23 Areal Oesch

**Antrag:**

Umzonung in die Zone ÖIB

**Begründung:**

Ohne diese Wiese ist die Durchführung der Zuger Messe an diesem Standort nicht mehr möglich.

### 24 Stierenmarkt

**Antrag:**

Das Areal wird in der Zone ÖIB belassen.

**Begründung:** Die Zone ist mit dem heutigen Nutzen zonenkonform. Eine Verdichtung mit hohem Wohnanteil ist nicht erstrebenswert.

### 23 und 24 Areal Oesch und Stierenmarkt

**Antrag:**

Einrichten einer Ortsbildschutzzone «Stierenmarkt»

**Begründung:**

Der Stierenmarkt mit seinen Anlässen und aufgrund seiner baulichen und räumlichen Struktur ist der Identität stiftende Ort in unserem Quartier. Der Charakter des Ortes ist zu schützen und räumlich zu erhalten. Die Funktionen «Stierenmarkt», aber auch Zuger Messe, Zirkusse und weitere heutige Nutzungen sind auf dem Areal weiterhin zu ermöglichen.

### 23 und 24 Areal Oesch und Stierenmarkt

**Antrag:**

BsV Stierenmarkt

**Begründung:**

Das Areal Oesch soll zumindest teilweise dem Stierenmarktareal zugeschlagen werden, soweit, dass die Zuger Messe weiterhin bestehen kann. Das dafür notwendige Gebiet des Areal Oesch soll ganzjährig der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und nicht «nur» ein Maisfeld oder eine Kuhweide sein.

### 28 Gartenstadt

**Antrag:**

Das Areal wird in der Zone W2b belassen.

**Begründung:**

Die heutige Struktur der Gartenstadt ist grösstenteils dichter als W2b. Das Argument, mit der Umzonung die Zone dem Bestehenden anzupassen ist falsch. Es würde eine Ungleichheit gegenüber noch nicht ausgebauten Gebäuden geschaffen und Entschädigungsforderungen nach sich ziehen.

Das Areal eignet sich gut für eine dichtere Bauweise (Genossenschaft, die günstigen Wohnraum anbieten kann). Verdichtung ist besser als weiteres Überbauen von grünen Wiesen.

### 28 Gartenstadt

**Antrag:**

Die Ortsbildschutzzone ist gemäss dem ISOS zu definieren.

**Begründung:**

Das Inventar für schützenswerte Ortsbilder der Schweiz (ISOS) ist ein nationales Inventar, welches die Gartenstadt mit dem höchsten Schutzziel belegt. Besonders erwähnt werden unter anderen die Gewerbebauten der Gebrüder Sidler. Auch im Gutachten des Bundesamtes für Kultur zum Ausführungsprojekt Nordzufahrt wird festgehalten, dass die Strasse als Grenze zwischen Siemensareal und Gartenstadt zu fungieren hat, dass also insbesondere die Areale im Süden in die Ortsbildschutzzone integriert werden müssen.

## 28 Gartenstadt

### **Antrag:**

Die Parzellen GS 330. 2150, 2151 und 2152 sind wieder in die Zone WA3 umzuzonen.

### **Begründung:**

Aufgrund der Urteile der Fachleute im ISOS und der Argumentation des Bundesamtes für Kultur sind die genannten Parzellen wieder in ihre ursprüngliche Zonierung zurückzuführen. Denn nur so kann der Quartiercharakter erhalten bleiben.

## **Zur Bauordnung**

### § 31 Abweichungen von der Regelbauweise bei Arealüberbauungen

#### **Antrag:**

Ergänzung: Bei Arealüberbauungen in der Zone W2c und generell bei Arealüberbauungen, die an die Zonen W1, W2a und W2b grenzen, ist das zusätzliche Vollgeschoss durch einen um die zusätzliche Gebäudehöhe verlängerten Grenzabstand zu kompensieren.

#### **Begründung:**

Zusatzgeschosse in der Ebene verursachen grössere Beschattungen als in der Hanglage. Diese führen zu schlechterer Wohnqualität und einem höheren Energiebedarf. Deshalb ist ein Grenzabstandzuschlag bei Gebäude-Mehrhöhen zu gewähren.

## **Zur Bauordnung – Anhang 2, Aussichtsschutz**

### §26 Aussichtsschutz

#### **Antrag:**

Der Anhang 2 ist zu ergänzen: Aussichtsschutz Allmendstrasse.

#### **Begründung:**

Die Sicht aus dem Strassenraum auf die Rigi ist schützenswert.

## **Zum Richtplan ÖV- & Langsamverkehr**

Im Entwicklungskonzept sind einige sehr wichtige Punkte aufgelistet: Verkehrsberuhigte Quartiere, optimierter ÖV, Netzergänzungen, attraktiv gestaltete Wege, Beleuchtung und Schulwegsicherheit.

Leider finden wir im Richtplan Verkehr, ÖV- / Langsamverkehr keine Entsprechungen. Beim Velo- und Fussverkehr fehlt eine klare Priorisierung von konkreten Vorhaben.

## Verbindungen zum See

- Alter Schleifedamm
- Durchgang Allmendstrasse
- Verbindung Stierenmarkt
- Verbindung bei Oeschwiese
- Verbindung ins Brüggli
- Verbindung aus dem Rank/der Riedmatt
- Verbindung entlang der alten Lorze

#### **Antrag:**

Wir beantragen ein feinmaschigeres Wegnetz aus unserem Quartier zum See. Die Über- und Durchgänge sollen attraktiv und qualitativ sein. Klare Vorhaben mit Prioritäten werden erwartet.

#### **Begründung:**

Unser Quartier liegt zwar am See, wird bisher aber durch mehrere Strassen und durch die Eisenbahnlinie sehr stark von diesem abgegrenzt. Es ist ein grosses Anliegen aus der Bevölkerung, die Durch- und Übergänge zum See attraktiver, rollstuhlgängig und feinmaschiger auszugestalten.

Der Richtplan zeigt keine Vision, keine zukunftsgerichtete Strategie zur Verbesserung der Situation auf, er hält nur den Status quo fest. Dies ist nicht Aufgabe einer Richtplanung.

## Gartenstadt: Optimale Anbindung an ÖV-Net

#### **Antrag:**

Auf der Parzelle 330 ist eine Langsamverkehrsachse einzurichten

#### **Begründung:**

Die zukünftige Nordzufahrt schnürt das Quartier Gartenstadt gegen Osten und Süden von der Stadt ab (Lärmschutzwände, kein gefahrloses Überqueren).

Die Bushaltestelle auf der zukünftigen Nordzufahrt und der Bahnhof werden erschwert zu erreichen sein. Der Umweg über den Fliederweg ist für alle Liegenschaften im südlichen Bereich der Herti-, Aabach- und der Weststrasse nicht zumutbar. Zudem kann hier ein Gewohnheitsrecht geltend gemacht werden.

*Fortsetzung auf Seite 13*

## Zum Richtplan motorisierter Individualverkehr

### Verlängerung General-Guisan-Strasse

#### Antrag:

Auf die Verlängerung der General-Guisan-Strasse ist (ober- oder unterirdisch) zu verzichten.

#### Begründung:

Die Grünfläche in unserem Quartier ist zu erhalten (Naherholung). Sie dient der ganzen Stadt als Naherholungsgebiet.

Das Verkehrsaufkommen ist zu minimieren, zwei Achsen O-W (auch nach einer Abstufung der Chamerstrasse bleibt diese viel befahren) sind für unser Quartier zu viel.

Das «Räumliche Entwicklungskonzept Lorzenebene» wird mit der Verlängerung der G-G-Strasse ad absurdum geführt. Die Verlängerung widerspricht der gesamten Strategie Nr. 8 des Entwicklungskonzeptes.

### Erschliessung Siemensareal

#### Antrag:

Die neu zu schaffenden Auto-Abstellplätze (insbesondere die öffentlichen, die auch den Anlässen in ZUGWEST dienen), sind auf kürzestem Weg zu erschliessen (von Norden und von Süden her).

#### Begründung:

Zurzeit ist vorgesehen, die öffentlichen Parkplätze auf dem Siemensareal nur von Süden her zu erschliessen. Dies bedeutet für die Autofahrer, die von der Autobahn her kommen, dass sie um das ganze Areal herum fahren müssen und sich aufgrund der prognostizierten Verstopfung der Kreisel Aabach-/Gubelstrasse und Gubel-/Dammstrasse unerwünschte Schleichwege suchen.

Patricia Bouchard Roos  
Co-Präsidentin

Annick Lalive  
AG Siedlung und Verkehr

## Siedlungsentwicklung ab 1950



Bis 2004 entstand das Quartier ZUGWEST in den Quartieren Herti, Letzi und Riedmatt



Herti 6 (2004), 200 Wohnungen



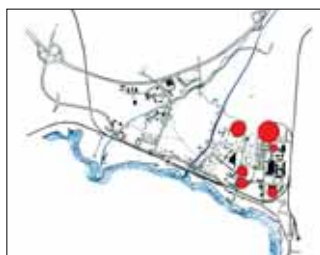
Feldhof West (2004–2007), 360 Wohnungen



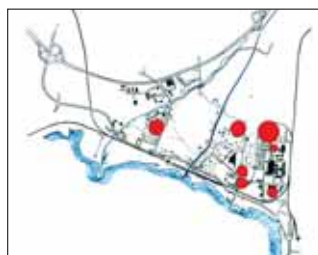
Grafenau Süd (2007), 100 Wohnungen und Dienstleistungsräume



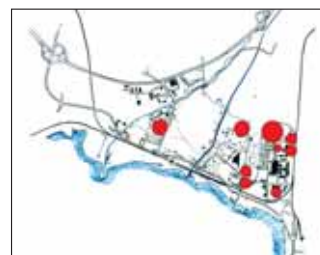
Gartenstadt Ost (Nordstrasse) (2007), 70 Wohnungen



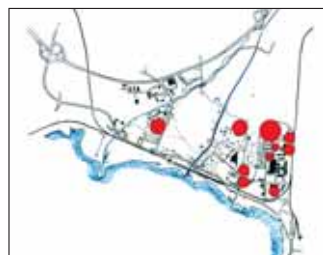
Scheibenhäuser und Bossardareal (ca. 2010–2012), 240 Wohnungen und Dienstleistungsräume



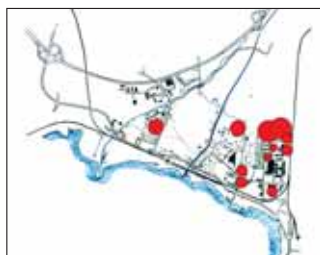
Riedmatt (2008 bis ca. 2013), 230 Wohnungen und Gewerbe



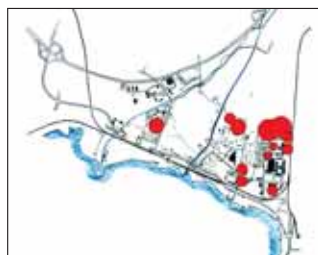
SBB West (ab 2008), 200 Wohnungen



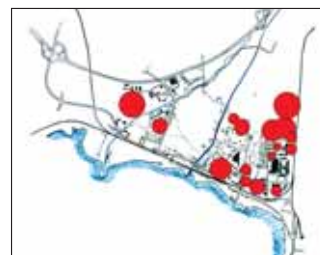
Gartenstadt Süd (offen), 60 Wohnungen



Feldhof Ost (ab 2008), 200 Wohnungen, Gewerbe und Dienstleistung



Herti 6, 2 Teil (offen), 100 Wohnungen



ZVB-Areal, Oeschwiese, Stierenmarkt, Choller (offen), ??? Wohnungen, Gewerbe und Dienstleistung